Der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete zitieren die Beschlusslage aus der Sitzung des APUE.

Herr Meeser ebenfalls auf die Vorberatungen ein und spricht das inzwischen eingegangene Schreiben der Fa. ALDI ein. Er fragt, wie man dazu stehe.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass, wenn der Rat ebenfalls wie der APUE beschließt, es beim Ratsbeschluss vom 09.12.2020 bleibt. Der APUE-Beschluss über den CDU-Antrag wäre als ergänzender Arbeitsauftrag zu verstehen. Des Weiteren geht er auf das ALDI-Schreiben ein. Er zitiert daraus, wolle es aber nicht bewerten. Einige Fragen gelte es noch zu klären. Ganz kurz geht er auf die Aussage ein, dass eine Laufzeit von 30 Jahren aus Sicht ALDI unüblich sei. Dieser Argumentation könne er aufgrund seiner beruflichen Erfahrung nicht ganz folgen und nennt hierfür Beispiele.

Das Schreiben der Fa. ALDI ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.

Es ergibt sich ein kurzer Wortwechsel zu möglichen Beschlusskonstellationen.

Herr Strausfeld beantragt gem. Geschäftsordnung eine kurze Sitzungsunterbrechung.

**Der Bürgermeister stellt keine Gegenrede fest, unterbricht um 19.52 Uhr die Sitzung und ruft um 20.00 Uhr zur Fortsetzung auf.**

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt der Bürgermeister klar, dass der Beschluss des APUE hinsichtlich der Vorgehensweise zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan vom Rat zu bestätigen sei da der Rat abschließendes Entscheidungsgremium sei. Der vom APUE gefasste Beschluss über den CDU-Antrag ist als begleitender Arbeitsauftrag zu verstehen.

Schließlich lässt der Bürgermeister abstimmen.